



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/005/2009)**

**am Montag, 07.12.2009,**

**17:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209  
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Hans-Jürgen Behr

**Mitglied Liste CDU**

Roland Bohle

Dr. Hans-Joachim Brauns

Bernd Forker

Renate Franz

anwesend ab 17:10 Uhr

André Junghanns

Werner Peter

Mario Quast

Isabel Richter

anwesend ab 17:50 Uhr

Dr. Christian Schnoor

Holger Walzog

**Mitglied Liste FDP**

Joachim Brockpähler

Manfred Eckelt

Wolfram Pabst

anwesend ab 17:30 Uhr

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Norbert Kunzmann

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Manuela Schott

**Mitglied Liste SPD**

André Berthold

**Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland**

Werner Friebe

**Verwaltungsmitarbeiter**

Bernd Mizera

**Abwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Bernd Schröder

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit  |                                     |
| <b>2</b>   | Bericht des Ortsvorstehers  |                                     |
| <b>3</b>   | Bürgerfragestunde   |                                     |
| <b>4</b>   | Einwendungen zur Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.11.2009  |                                     |
| <b>5</b>   | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 4. Sitzung vom 16.11.2009   |                                     |
| <b>6</b>   | Vorstellung des Vorhabens grundhafter Ausbau der Hauptstraße im OT Weißig, 1. Bauabschnitt<br>BE: Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes   | <b>V-SW0046/09<br/>beratend</b>     |
| <b>7</b>   | Informationen zum Flächennutzungsplan Vorentwurf 2009   | <b>V-SW0050/09<br/>beratend</b>     |
| <b>8</b>   | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege  |                                     |
| <b>8.1</b> | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung der Weihnachtsfahrt des Feuerwehrvereins und der Seniorengruppe Zschendorf                      | <b>V-SW0047/09<br/>beschließend</b> |
| <b>8.2</b> | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier im OT Borsberg  | <b>V-SW0048/09<br/>beschließend</b> |
| <b>8.3</b> | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung des Weihnachtstanztee für alle Senioren und Seniorinnen im Schönfelder Hochland, OT Cunnersdorf | <b>V-SW0049/09<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Informationen   |                                     |

## Nicht öffentlich

- |           |  |
|-----------|--|
| <b>10</b> | Einwendungen zur Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.11.2009 |
| <b>11</b> | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen       |

**öffentlich**

**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der OV  
begrüßt alle Anwesenden und trägt die TO vor.

Die TO wird angenommen mit 15/ 0 / 0

Der OV stellt die Beschlussfähigkeit fest (15Räte).

**2 Bericht des Ortsvorstehers**

Der OV  
berichtet über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Kultur, Jugend und Soziales sowie Ortschaftsentwicklung und Allgemeine Bauangelegenheiten. Die vier, durch das Schulverwaltungsamt, unbeantworteten Fragen wurden derzeit beantwortet – auch hinsichtlich des Ganztagsangebotes. Im April 2010 sollen die Fragen zur Logistik und Finanzierung der Schülerbeförderung durch das Schulverwaltungsamt geklärt werden; dabei ist dem Schulverwaltungsamt mit zu bedenken gegeben, dass 2 Haltestellen mit Schülerlotsen am Gymnasium eingerichtet werden sollten; ebenso zu beachten sind die Taktzeiten der Busse am Nachmittag. Der Individualverkehr erschließt sich über den P+R-Parkplatz und separatem Zugang zum Schulgelände. Während der Ausgliederung der Grundschule Schönfeld findet – nach Angaben des Schulverwaltungsamtes - keine Straßenbaumaßnahme der Quohrener Straße statt.

17:10 Uhr Frau Franz anwesend (16 Räte)

Der OV  
sagt zum Spielplatz an der Grundschule Schönfeld aus, dass angestrebt wird, die Fläche zwischen Friedhof und Grundschule Schönfeld (Schulgarten) als Parkplatz einzurichten; der Spielplatz könnte somit – wie im Konjunkturprogramm verpflichtet – gebaut werden; es besteht kein Einfluss auf das Baugeschehen Schule; weitere Informationen dazu in der Sitzung des OR im Januar 2010;

Weiterhin verweist der OV auf TOP 7, dort erfolgt die nähere Behandlung des Flächennutzungsplanes.

Herr Dr. Brauns  
bemerkt hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Erschließung und Zuwegung der Grundschule Schönfeld die Verkehrsplaner einzubeziehen; der Stadtratsbeschluss sei bereits gefasst.

Der OV  
verweist darauf, dass erst die Verfügbarkeit über die Grundstücke zu klären sei, erst dann kann an die anderen Ämter herangetreten werden.

### **3 Bürgerfragestunde**

Herr Püschel, Pappritz

bemerkt, dass die stadtwärtige Grünfläche im OT Pappritz (Fernsehturmstraße/ Mühlengrundweg) sich in einem miserablen Zustand befindet; Erdhügel wurden abtransportiert; die Fläche ist ungepflegt und dient derzeit als Ablagerungsstätte für Brennholz. Das Ordnungsamt wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals darauf aufmerksam gemacht; allerdings hätte dieses keinen Zugriff, da es sich um eine Privatfläche handelt.

17:30 Uhr Herr Pabst anwesend (17 Räte)

Der OV

nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und Prüfung und wird sich mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

### **4 Einwendungen zur Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.11.2009**

Vertagung

### **5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 4. Sitzung vom 16.11.2009**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt auf der Grundlage des § 9, Abs. 1, Ziffer 2 der Eingliederungsvereinbarung die infolge der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu deren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Liegenschaft des ehemaligen Gerätehauses der STF Gönnsdorf, die Flurstücke 29/8 und 29/19 der Gemarkung Gönnsdorf, zukünftig zur Sicherung der Aufgaben der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, insbesondere für die Unterbringung der Winterdienst-, Mäh- bzw. sonstigen Technik und der Materiallagerungen der örtlichen Zivildienststelle zu nutzen und die Liegenschaft somit in die Eigenverwaltung der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig zu übergeben.

Das zugunsten des Freizeittreff Gönnsdorf e. V. bestehende Geh- und Wegerecht auf dem Flurstück 29/8 zur Erreichbarkeit des Vereinsgebäudes ist durch die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig auch zukünftig zu gewähren.

### **6 Vorstellung des Vorhabens grundlegender Ausbau der Hauptstraße im OT Weißig, 1. Bauabschnitt BE: Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes**

**V-SW0046/09  
beratend**

Der OV

leitet den TOP ein; im Vorfeld hat es bereits diverse Vorstellungen gegeben. Die Fertigstellung des 1. BA soll bis zum Hochlandfest 2010 erfolgen. Auf die jetzigen Änderungen werden Herr Lembke und Frau Teffner eingehen; der OV übergibt den Gästen das Wort.

Herr Lembke

zeigt den bisherigen Verlauf und die Verzögerungen durch Medienträger auf. Bei Einhaltung aller Fristen wäre Baubeginn im Mai 2010; Ende August wäre die Fertigstellung des 1. BA. Der 1. BA wird anhand des Gesamtlageplanes dargestellt. Dieser erstreckt sich von der Kreuzung zur B6 bis zur Wendeschleife Südstraße. Die Buslinie 61 verkehrt während der Baumaßnahmen generell über die Südstraße. Die bestehende Engstelle auf der Hauptstraße wird auch durch die Baumaßnahme nicht beseitigt (örtliche Gegebenheiten), anschließen daran werden sich Längspark-Möglichkeiten; im Schulbereich muss aufgrund der Stützmauer in dieses Grundstück eingegriffen werden, kein Eingriff erfolgt beim Spielplatz; das Querparken am anschl. Wohn- und Geschäftshaus bleibt erhalten; durch die fehlende Förderung (lt. Landesdirektion) werden aus den Querparkern am Wohn- und Geschäftshaus (Hauptstraße 22) Längsparker; der Stich Hauptstraße – Südstraße (Teich) werden Bäume gepflanzt; Die Erweiterung der Schleppkurven für den Bus – Wendeschleife Südstraße – erfolgt in einem gesonderten Verfahren im 2. BA.

Die Kreuzung B6 und der „Knoten“ vor der Bautzner Landstraße 291 ist ein Thema im Straßen- und Tiefbauamt; die Brücke wurde 1971 fertiggestellt und hat derzeit eine Zustandsnote von 3,7 (max. 4).

Der OV

spricht die Engstelle Hauptstraße an; das angrenzende Haus stand zum Verkauf, warum hat die LHD nicht das Vorkaufsrecht ausgeübt.

Herr Lembke

Bemängelte den Informationsfluss innerhalb der Ämter; das Straßen- und Tiefbauamt hatte kein Wissen über den Verkauf.

Es gab keine weiteren Fragen; der OR fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Baumaßnahme vollumfänglich zu.

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7 Informationen zum Flächennutzungsplan Vorentwurf 2009**

**V-SW0050/09  
beratend**

Der OV

legte die zeitliche Abfolge dar; eine Abstimmung erfolgte vor der Eingemeindung; die Planung hatte im Jahr 2003 Rechtskraft erlangt; die Kritik und der Wunsch, dass in der Überarbeitung die Flächen mit eingearbeitet werden, die bebaut sind, sind nicht dargestellt.

17:50 Uhr Frau Richter anwesend (18 Räte)

Die Räte – unter Einbeziehung des Verwaltungsstellenleiters Herrn Mizera - besprechen die Details zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes. Diese finden sich im gefassten Beschluss wieder. Dieser lautet:

- I. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig fordert die Beibehaltung aller im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesenen bebaubaren Flächen und die entsprechende farbliche Einordnung in den Flächennutzungsplan-Entwurf.
- II. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig fordert bei der Fortführung der Planung die Einarbeitung nachfolgender Hinweise:
  1. Die im B-Plangebiet „Wohn- und Gewerbepark Weißig“ gem. Ziffer 10.9.4 der Begründung (nördlich an das EKZ angrenzende Teilfläche) als gewerbliche Bauflä-

che dargestellte Fläche ist in Übereinstimmung mit den Festsetzungen des fortgeltenden Bebauungsplanes als Sonderbaufläche auszuweisen.

2. Im Ortsteil Pappritz ist die als Bolz- und Spielplatz zur Entwicklung vorgesehene Teilfläche am Standort des neuen Gerätehauses im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit dem Planzeichen für sportliche Zwecke auszuweisen. Die bereits bestehenden dem Zwecke des Sports dienenden Gemeinbedarfsflächen in den Ortsteilen Cunnersdorf, Eschdorf und Schullwitz sind nachrichtlich aufzunehmen.
3. Im Ortsteil Weißig ist die bestehende Gemeinbedarfsfläche des Kinder- und Jugendhauses PEP in nordöstlicher Rücklage der Pillnitzer Straße mit der entsprechenden Zweckbindung bzw. alternativ als gemischte Baufläche auszuweisen. Zugleich sind planungsrechtlich in diesem Bereich die bisherige Annahmestelle für Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt etc. sowie die Errichtung des Blockheizkraftwerkes für alternative Energiegewinnung darzustellen. Die betreffenden Flächen sind für Anlagen der Ver- und Entsorgung zu kennzeichnen.
4. Im Ortsteil Cunnersdorf ist die bestehende Annahmestelle für Grünschnitt und Sperrmüll am alten Bahndamm als solche mit der entsprechenden Zweckbindung in die Planunterlagen aufzunehmen.
5. Die in der Ortschaft Schönfeld-Weißig bestehenden, zusammenhängenden Wohnbebauungen und Siedlungsbereiche, insbesondere die unter Ziffer 10.9.20 als Siedlungsbereiche aufgeführten Ortsteile Helfenberg, Eichbusch, Rossendorf und Rosinendörfchen, sind nicht wie in der Begründung als Bestand in der vorherrschenden Nutzungskategorie - zumeist als landwirtschaftliche Fläche – sondern entsprechend der städtischen Planungsabsicht gemäß der Begründung zum Vorentwurf als solche Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auch darzustellen, um eine Übereinstimmung mit § 35 Abs. 6 S. 1 BauGB herzustellen.
6. Die in der Begründung unter der Ziffer 10.9.21.2 dargestellten Vernetzung von Grünflächen im Ortsteil Pappritz ist in der Darstellung soweit zu korrigieren, dass die bestehende Bebauung Am Dorfteich ausgenommen ist.
7. Die als nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen dargestellten Begrenzungen sind für die gesamte Ortschaft Schönfeld-Weißig auf die auf die Aktualität zu prüfen. So sind beispielsweise die als Übernahme dargestellten Flächen des Landschaftsschutzgebietes in Übereinstimmung mit der Rechtslage zu bringen, wonach gemäß § 64, Abs. 8 SächsNatSchG bestehende Siedlungsflächen **nicht mehr** als Schutzfläche zu berücksichtigen bzw. auszuweisen sind. Das betrifft beispielsweise die Darstellungen in den Ortsteilen Pappritz, Gönnsdorf und Rockau. Analog ist mit der nachrichtlich übernommenen Darstellung des Gebietes mit unterirdischen Hohlräumen im Ortsteil Weißig zu verfahren.
8. Die gemäß Ziffer 10.9.16 in der Begründung in westlicher Ortsrandlage Weißigs dargestellte Entwicklungsfläche für Wohnbebauung ist flächenmäßig in der Größe bzw. Abmessung darzustellen, dass die geplanten Maßnahmen zur Offenlegung und Sanierung des Weißiger Wiesenbaches zu Lasten der potentiellen Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung gehen.
9. Für die in der Begründung unter Ziffer 10.9.10 dargestellte Entwicklungsfläche für Wohnbebauung im Ortsteil Schönfeld ist im nordöstlichen Bereich als Abgrenzung die Streckenführung des alten Bahndammes zu wählen.

10. Der gesamte Planentwurf ist darstellungsseitig dahingehend zu überarbeiten, dass bestehenden Wohnbauflächen, die zum Teil sogar entgegen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zurück genommen wurden, auch als solche im Flächennutzungsplan wieder aufgenommen werden. Sämtliche bestehenden Siedlungsflächen in den Orts- bzw. Ortsrandlagen sind nachrichtlich in die Planunterlagen zu übernehmen und als Wohnbauflächen darzustellen. Das betrifft unter anderem:
- die Flächen im Ortsteil Pappritz im Straßengeviert südwestlich ab der Straße Wachwitzer Höhenweg (West) - Am Mieschenhang - Am Rainchen/Am Wald - An der Kirschwiese, für das zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung stadtplanungsrechtlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist und
  - die Fläche Zur Pappritzmühle.
  - Zwei weitere hiervon betroffene Flächen befinden sich in Rockau. Bei der Fläche entlang der Straße An der Kucksche (südwestlich in Fortführung der Rockauer Straße auf Niederpoyritzer Flur) wurde gegenwärtig nur die Bebauung außerhalb der Ortschaft berücksichtigt. Die Darstellung ist vollständig entlang des nördlichen Teils der Straße An der Kucksche bis zur Begrenzung des Schutzgebietes ebenfalls als Wohnbaufläche vorzunehmen. Gleiches gilt für die östlich entlang der Straße befindlichen Fläche am Ortseingang aus Richtung Helfenberg.
  - Analog ist mit den bestehenden Siedlungsflächen in den
    - Ortsteilen Malschendorf Am Spritzenberg, Am Hausberg und in Richtung Krieschendorf,
    - in Krieschendorf Zur Sandgrube,
    - in Schönfeld am Mittelweg und an der Borsbergstraße,
    - in Borsberg an der Hochlandstraße,
    - in Reitzendorf entlang der Schullwitzer Straße, der Meixstraße und der Meixmühle selbst,
    - in Eschdorf im östlichen und nordwestlichen Teil der Pirnaer Straße bis einschließlich Gassenberg sowie an der Dittersbacher Straße und
    - in Gönnsdorf an der Weißiger Landstraße (bis zur Sternwarte) zu verfahren.

Die Problematik der fehlerhaften Darstellung von Siedlungsflächen betrifft das gesamte Stadtgebiet, so u. auch im Stadtteil Bühlau die Bebauung entlang der Ullersdorfer Straße.

11. Die Abgrenzung der Flächen zwischen den Funktionen Wohnen und Naherholung im Bebauungsplangebiet Marienbäder ist westlich der Hermann-Löns-Straße dahingehend zu präzisieren, dass baurechtlich erschlossenen Grundstücke, die für eine Wohnnutzung geeignet erscheinen, als in die Darstellung als Wohnbaufläche einbezogen werden.
12. Neu ausgewiesene Waldanpflanzungen gegenüber des bestehenden Flächennutzungsplanes (z. B. Gönnsdorf) können nur mit vorheriger Zustimmung der Pächter und Eigentümer der landwirtschaftlichen Nutzfläche im neuen Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig regt eine grundsätzliche Überprüfung des Flächennutzungsplanes an. Insbesondere darf der Vorrang der Zentren- bzw. Innenstadt-Entwicklung



nicht dadurch erfolgen, dass bebaubare Flächen im Stadtrandbereich zurückgenommen werden.

Zustimmung mit Änderung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**

**8.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung der Weihnachtsfahrt des Feuerwehrvereins und der Seniorengruppe Zaschendorf V-SW0047/09 beschließend**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 500,00 EURO aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Feuerwehrverein Zaschendorf e. V., 1. Vorstand Herr Werner Plattner, für die Unterstützung der Weihnachtsfahrt des Feuerwehrvereins und der Seniorengruppe Zaschendorf.

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.2 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier im OT Borsberg V-SW0048/09 beschließend**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 275,00 EURO aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an Herrn Bernd Forker für die Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier im OT Borsberg mit weihnachtlichem Kulturprogramm.

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Herr Forker war nach § 20 SächsGemO von der Behandlung des TOP ausgeschlossen.

**8.3 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Unterstützung des Weihnachtstanztee für alle Senioren und Seniorinnen im Schönfelder Hochland, OT Cunnersdorf V-SW0049/09 beschließend**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung von 140,00 EURO aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an Frau Regina Bohle für die Unterstützung des Weihnachtstanztee im Gasthof Cunnersdorf für alle Senioren und Seniorinnen im Schönfelder Hochland.

Herr Bohle war nach § 20 SächsGemO von der Behandlung des TOP ausgeschlossen.

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

## 9 Informationen

Der OV

informiert darüber, dass aus der Beratung bei GB3 die bisherige Handhabung Sondernutzung Grünanlagen überarbeitet wurde; somit kann der OR seine Rechte wahrnehmen (anders als in den Ortsämtern). Bis zum 20.12. soll dies als Empfehlung der LHD vorliegen. Der Vollzug der Grünanlagensatzung obliegt weiterhin dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün; die Ortschaften leiten die Anträge mit ihrer Stellungnahme weiter, die Antwort auf die Antragstellung erfolgt an die Ortschaft. Der Beschluss des OR geht an das Amt; aufgrund der zeitlichen Abfolge (Termin der nächsten ORS) kann auch der OV die verbindliche Mitteilung an das Amt geben.

Herr Dr. Schnoor

vor dieser Entscheidung sollte diese Verfahrensweise gelesen, überprüft und besprochen werden.

Der OV

Fasst zusammen, dass sich die Frage stellt, ob der OV befähigt werden soll im Interesse der Antragstellung den Antrag mit seiner Stellungnahme an das zuständige Amt zu senden oder ob erst eine Behandlung des Antrages in der folgenden ORS stattfindet und anschließend der Antrag an das zuständige Amt weitergeleitet wird. Er gibt zu bedenken, dass es dann zu einer Terminkette kommt - Antragstellung – Ortschaftsratssitzung – Entscheidung des Amtes – und der eigentliche Termin der Sondernutzung bereits überschritten ist.

Frau Schott

Sieht keine Eilbedürftigkeit; nächste ORS.

Herr Kunzmann

spricht sich für eine der Aufnahme OV-Entscheidung aus; es sollte eine Benachrichtigung des OR im Nachgang erfolgen.

Herr Brockpähler

erkundigt sich nach Anträgen auf Verfügungsmittel, die zurückgestellt wurden.

Der OV

Verweist auf den Antrag der Rassegeflügelzüchter (Erstattung Erbpacht); eine Behandlung erfolgt in der Januar-Sitzung, Absprache mit Verein ist erfolgt.

Herr Berthold

Fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Spielplatzes Heinrich-Lange-Straße.

Der OV

Bemerkt, dass Herr Mizera sich mit dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün in Verbindung gesetzt hat; in 2009 sind dafür keine Mittel eingestellt, für 2010 Planung, dann besteht auch die Möglichkeit für kleinere Kinder Geräte einzuplanen. Bei der Fläche handelt es sich um kommunales Eigentum, jetzt geht es um die Mittelbereitstellung.

Herr Berthold

erkundigt sich nach der schriftlichen Anfrage an das Amt, eine offizielle Amtsantwort ist nicht bekannt.

OV

sagt ihm eine Kopie des Antwortschreibens zu.

Frau Schott

fragt nach der Umplanung des Spielplatzes in Pappritz und nach den Ballfangzäunen.

Der OV

verweist auf die Ausführungen von Frau Pochert in der vergangenen ORS. Eine Vorstellung des Projektes hat es bereits gegeben; eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei Herrn Mizera möglich.

Herr Friebel

Kündigt den Termin 18.12.2009, 13 Uhr, zur Inbetriebnahme der Wärmeversorgung über die Biogas-Anlage im Kinder- und Jugendhaus PEP an. Auch könnten dort fachliche Fragen für die Anschlüsse Weißig-Süd gestellt werden.

Ende: 18:40 Uhr

Hans-Jürgen Behr  
Ortsvorsteher

Antje Kuntze  
Schriftführerin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat